

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 5

Rubrik: Nachrichten aus der Zentralschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VBA: Mit der Einführung der neuen EL werden das Angebot der Altersheime und die wirtschaftliche Führung des Betriebs stark in den Vordergrund gerückt. Es könnte eine Konkurrenz-Situation entstehen. Für die Altersheimleitungen ist deshalb eine umfassende Information nötig. Martin Rufener orientierte über die beiden laufenden Ausbildungskurse für Betagtenbetreuer. Es ist jetzt sehr wichtig, dass möglichst viele Heime als Ausbildungsstätten mitwirken. Ab Frühling 1986 wird Frau Gehring die Gesamtleitung der Ausbildung übernehmen.

Herr Huber, Adjunkt beim BSV, orientierte über die *Neuregelung der Ergänzungslösungen ab 1. Januar 1987*. Die neuen EL wurden in den eidgenössischen Räten mit hohem Mehr gutgeheissen. Die Verordnung soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden; das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 1987 vorgesehen. Diese zweite EL-Revision bedeutet für die Heimbewohner: Altersheim- und Pflegeheim-Bewohner wurden bis jetzt unterschiedlich behandelt. Neu wird von der Heimtaxe ausgegangen – die Gleichstellung der Heimbewohner soll angestrebt werden. Die Vergütungen werden erhöht von jetzt Fr. 1000.– um $\frac{1}{3}$ bis maximal $\frac{2}{3}$ = Fr. 1600.–/Monat (maximal 20 000.– pro Jahr und Einzelperson). Die heute komplizierte Berechnungsart soll stark vereinfacht werden, Abzüge für behinderungsbedingte Mehrkosten sollen geltend gemacht werden können (Kostenübernahme für ambulante Pflegearbeiten zu Hause). Der Mietzinsabzug beträgt neu Fr. 6000.– für Alleinstehende und Fr. 7200.– für Ehepaare. Die klaren und fundierten Ausführungen werden bestens verdankt.

Ende Februar 1986 wurde Hr. Prof. Züblin, Direktor der Kinderpsychiatrischen Universitätsklinik Neuhaus in Ittigen, pensioniert. Als Nachfolger wurde Herr Prof. Klosinski, Tübingen, gewählt.

Frau Schmid würde folgende Themenkreise gerne behandelt sehen: Was heisst *Gemeinwesenarbeit* für das Heim? und: Was bringt die *Supervision* bei Konflikten?

Herr Martin Meier dankt auch namens der Zentrale des VSA für die wohlwollende und ausgleichende Zusammenarbeit. Dank geht auch an die Veranstalter der Tagung in Interlaken.

Um 16.15 Uhr konnte Präsident Paul Bürgi die wiederum äusserst vorbildlich geleitete Hauptversammlung schliessen und zu einem gemeinsamen Zvieri einladen.

H.-P. Graf

Heinz Flückiger †

Das «Wesley-Haus», das Alterszentrum der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Basel, hat den Tod seines bisherigen Leiters, Heinz Flückiger, zu beklagen. Heinz Flückiger, der das Alterszentrum an der Hammerstrasse seit Anfang 1981 leitete, starb im Alter von 52 Jahren. Vom Beginn seiner Leitertätigkeit an gehörte er zu den treuen Mitgliedern des VSA und war auch Mitglied des VHRB. Die Kollegen, die den Verstorbenen näher kennengelernt haben, werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Regionalverband Schaffhausen/Thurgau

Max Hess: Das Heim aus meiner Sicht

Jahresversammlung 1986 in Neuhausen a. Rhf.

Präsidentin Anita Witt durfte im Schlosschen Wörth am Rheinfall 40 Personen begrüssen und an diesem idyllischen Ort willkommen heissen. Eingangs gedachten wir unserer Verstorbenen: Herr und Frau Steiger und Herr Külling, alle Schaffhausen.

Die Ehepaare Kocher und Sopelsa durften als Neumitglieder aufgenommen werden. Die Jahresgeschäfte wurden speditiv erledigt. Über das Jahr 1985 referierte die Präsidentin; Kurt Bollinger berichtete als Veteranenvertreter; Klaus Pfalzgraf aus der Kommission für Heimerziehung; Karl Oehler aus der Erfas-Gruppe Altersheime und Dr. Heinz Bollinger überbrachte die Grüsse von Zentralvorstand und Sekretariat.

Für den gesundheitlich angeschlagenen Emil Gantenbein wurde Karl Oehler, Amriswil, in den Regionalvorstand berufen und für den verstorbenen Revisor Külling wurde Herr Surbeck, in Gählingen, vorgeschlagen.

Nach Abschluss der Jahresgeschäfte dankte Veteran Bartholdi im Namen der Mitglieder unserer Präsidentin ganz herzlich für ihre grosse Arbeit im Regionalverband und Zentralvorstand.

Herr Dr. Bollinger ermahnte die Anwesenden unter dem vielschichtigen Stichwort «Heimat in Gefahr», und Herr Furrer äusserte einige Gedanken zum Thema «Pflegen ohne Gewalt».

«Das Heim aus meiner Sicht»

Unter diesem Titel sprach Stadtrat Max Hess, Vorsteher des Fürsorgereferates Schaffhausen, zur Versammlung. Recht pointiert eröffnete er mit der gesellschaftlichen Grundsatzfrage: «Heim ja oder nein». Das Eintopfgericht sei nicht nach seinem Geschmack, fuhr er fort. Der Freiheitsgedanke soll spielen können bei einem anstehenden Heimeintritt, so wie wir frei sind zu heiraten, den Beruf zu wählen usw. Freiwillig im Heim zu sein lasse heimisch werden.

Das Heim dürfe nie zum Selbstzweck abgleiten, es sei ein Dienstleistungsbetrieb, wo der Kunde, das heisst eben der Pensionär, König sei. Jeder Tag beinhaltet eine Gratwanderung zwischen Geben und Nehmen. Dadurch bleibe das Heim in Bewegung, und jeder neue Tag biete eine weitere Chance zur Besserung. Gesucht wird heute nicht betriebliche Perfektion, sondern Wärme, Zuwendung, Menschlichkeit. Hess ermahnte mit dem Pestalozziwort: «Die Umstände machen den Menschen, aber die Menschen machen die Umstände.» Und er folgerte: «Eine positive Haltung heimelet a.» Zur Arbeit im Heim brauche es deshalb tragfähige und idealistische Persönlichkeiten mit Kraft, Geduld und Begeisterungsfähigkeit. Als Dank kämen kleinere und grössere Zeichen zurück. Stadtrat Hess schloss sein Referat mit einem Wort von Franz Hohler: «Nähe ist am schwersten, aber sie stärkt am meisten.»

Die Versammlung dankte ihm mit einem begeisterten Applaus.

F. O.

Nachrichten aus der Zentralschweiz

84 Institutionen stehen allein in der Stadt Luzern hinter der **offenen Altershilfe**, die allen Betagten, aber auch allen Institutionen, die mit der Betagtenhilfe betraut sind, als Auskunftsstelle zur Verfügung steht. Sie hat die Aufgabe, die Frage- und Gesuchsteller an die richtige Adresse zu verweisen, denn nicht alle Institutionen sind für alles zuständig. Im Februar 1983 hiessen die Stimmünger das vom Grossen Bürgerrat ausgearbeitete Reglement über die offene Altershilfe gut. Darin verpflichtet sich die Bürgergemeinde, diejenigen Institutionen, die bereits in vielfacher Hinsicht den Betagten zur Verfügung stehen, zu unterstützen, und zwar durch Einrichtungen, durch Dienstleistungen und natürlich auch durch Finanzen. Die Bürgergemeinde ist bei diesem Werk mit 4,5 Millionen Franken im Jahr engagiert.

Der Gemeinderat **Dagmersellen/LU** hat Brigitte und Erich von Rotz-Aregger zum neuen Heimleiterehepaar für das Alters-

und Pflegeheim Fluematte gewählt. Die bisherigen Heimleiter, Ruth und Alphons Röthlin-Stocker, übernehmen in **Weggis/LU** eine neue Aufgabe.

Die Korporation **Grosswangen/LU** beschloss, an das neu entstehende Betagtenheim in Form von 80 Kubikmetern Rundholz für die Dachkonstruktion einen Beitrag an dieses Werk zu stiften. Der Wert der Gabe beträgt rund 12 000 Franken.

Zurzeit wohnen noch 17 Kinder und Jugendliche im Jugendheim «Sonnhalde» in **Emmen/LU**. Im nächsten Schuljahr werden es noch 10 bis 12 Schulkinder und 2 bis 4 Lehrlinge sein. Heimleiter Josef Arnold-Gyr macht sich in seinem Jahresbericht Gedanken darüber, ob nicht eines der vier sozial-pädagogischen Heime in der Region Luzern künftig eine andere Aufgabe übernehmen müsste. Diese Frage wird bald einmal auch den Emmer Einwohnerrat beschäftigen, denn zwei Interpellationen befassen sich ebenfalls mit der Zukunft dieses Heimes.

Das Baukonzept für ein neues Altersheim in Root/LU wurde kürzlich von der grossen Baukommission genehmigt. Die Anlage umfasst im wesentlichen zwei dem Gelände angepasste Baukörper mit insgesamt 40 Zimmereinheiten und den notwendigen Gemeinschaftsanlagen. Die Leichtpflegeabteilung ist mit 14 Zimmereinheiten geplant. Auch im Bereich der Trägerschaft ergab sich eine positive Entwicklung, indem sich einerseits die Gemeinde Honau/LU für eine Beteiligung am Altersheim Root ausgesprochen hat und andererseits auch die im benachbarten Kanton Aargau liegende Gemeinde Dietwil in die Stiftung aufgenommen werden konnte.

Die 20. Generalversammlung der **Behindertensportgruppe Altdorf/UR** und Umgebung bot Anlass zu einer kleinen Jubiläumsfeier, die in Anwesenheit des kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektors und des Präsidenten des Schweizerischen Verbandes für Behindertensport begangen wurde. In zwei Jahrzehnten ist die Mitgliederzahl von anfänglich einem Dutzend auf über 70 angewachsen.

Baudirektion und Erziehungsdirektion des Kantons Nidwalden luden zur Aufrechtefeier in die noch im Rohbau stehende heilpädagogische Werkstatt Nidwalden nach Stans/NW ein. Diese Werkstatt hat die Aufgabe, geistig und mehrfach behinderte Jugendliche und Erwachsene ins Erwerbsleben zu integrieren. Je nach Eignung und Fähigkeiten können sie später möglicherweise in der freien Wirtschaft eingegliedert werden. Aber auch Behinderte, die auf die Dauer den Anforderungen der freien Wirtschaft nicht gewachsen sind oder bei Konjunkturückgang ihren Arbeitsplatz verlieren, finden in der Werkstatt eine Dauerbeschäftigung bei angemessener Entlohnung. Die rund vierzig Behinderten, die ab Juli ihre Arbeit in den neuen Räumen aufnehmen werden, sind zwischen 16 und 40 Jahre alt.

Vor 124 Jahren kamen die ersten Ingenbohler Schwestern nach Nottwil/LU, jetzt kehren die letzten Schwestern ins Mutterhaus zurück, und mit ihnen geht auch ein Stück Nottwiler Geschichte zu Ende. Im 1865 erbauten Bürgerheim betreuten sie nicht nur Betagte, sondern auch Arme, die sich im Leben nicht zurecht fanden. Bis 1930 waren im Heim auch Waisenkinder untergebracht.

Die vor vier Jahren gegründete ambulante Krankenpflege Nidwalden in Stans/NW wurde auch im vergangenen Jahr sehr stark in Anspruch genommen. Mit einer Steigerung von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr wurde teilweise die Grenze des Zumutbaren erreicht. Stark im Ansteigen begriffen ist die Zahl der betagten Patienten, die über eine lange Zeit betreut werden.

Die Bürgergemeinde der Stadt **Luzern** hat sich, im Anschluss an eine entsprechende Motion, bereit erklärt, eine **Ernährungsberaterin** anzustellen, die sich in erster Linie um die Menuberatung in den städtischen Heimen kümmert und darüber hinaus für weitere Beraterfunktionen zur Verfügung steht. Auch die Einwohnergemeinde Luzern ist an der Schaffung einer solchen Stelle interessiert.

Im Jahre 1979 bestellte der Regierungsrat des Kantons Luzern von einer kantonalen Arbeitsgruppe einen Bericht über die Altersfragen im Kanton Luzern. Diese Gruppe

kam zum Schluss, dass vor allem im Pflegebereich noch grosse Lücken zu schliessen seien. Es wurde sogar von einem Notstand gesprochen. Der Kanton wurde damals in elf «Pflegeheim-Regionen» eingeteilt. **Ebikon/LU** mit weitern umliegenden Gemeinden bildet eine solche Region. Vorsorglich hat diese Gemeinde im Jahre 1981 ein Landstück für ein künftiges Pflegeheim gekauft. Man rechnet heute, dass ein solches Heim auf 10 bis 12 Millionen Franken zu stehen kommen wird. Die grösste Schwierigkeit aber wird es sein, den entsprechenden Zweckverband zu gründen, braucht es doch in jeder Gemeinde eine Abstimmung. Trotzdem glaubt man in Ebikon, dass im kommenden Jahr ein Grobprojekt vorliegen könnte. Das ausgewiesene Bedürfnis, die gute wirtschaftliche Lage, der ideale Standort und die Zunahme der Pflegefälle sprächen für ein schnelles Handeln.

Senioren sind allzu oft Opfer von **Werbe-Carfahrten**, indem ein als billig angepriesener Ausflug für sie bis zum Abend eine recht teure Angelegenheit wird. Um dieser zweifelhaften Geschäftemacherei mit ältern Leuten entgegenzutreten, organisiert die Pro Senectute Nidwalden jetzt erstmals den **Senioren-Car**.

Der Bau von Altersheimen soll durch die vom Bund beschlossene Streichung der Subventionen nicht in Frage gestellt werden. In diesem Sinne nimmt die Regierung des **Kantons Zug** zu einer Motion Stellung, und sie schlägt vor, dass die Beitragsleistungen des Kantons zu erhöhen seien. Im Grundsatz spricht sich die Regierung indes deutlich dagegen aus, dass dem Kanton jene Aufgaben volumnäglich übertragen werden, welche der Bund zur Sanierung seiner Finanzen abgibt. Eine mehr oder weniger starke Verpflichtung der Gemeinde müsse von Fall zu Fall untersucht werden.

Nach dem geltenden Recht werden die verschiedenen Heime im **Kanton Luzern** aufgrund von sehr uneinheitlichen Rechtsgrundlagen unterschiedlich stark finanziell unterstützt. Einheitlich sind lediglich die finanziellen Förderungshilfen des Bundes. Anders ist dies beim kantonalen Recht: Je nach Heimzweck gehören diese Institu-

ten einem andern Departement an. Als Folge dieser uneinheitlichen Rechtslage fällt auch die Unterstützung unterschiedlich aus. Heime, die von Kanton und Gemeinden getragen werden, erhalten zum Beispiel eine automatische und sofortige Defizitdeckung durch die öffentliche Hand. Heime hingegen mit privatrechtlicher Trägerschaft oder «heimähnliche Einrichtungen» erhalten oft nur Betriebskostenbeiträge ohne eigentliche Defizitgarantie. Und gerade diese Heime stehen heute infolge der stark gestiegenen Betriebs- und Personalkosten vor besonders grossen finanziellen Problemen.

Der Luzerner Regierungsrat legt jetzt den *Entwurf eines neuen Heimfinanzierungsgesetzes* vor, mit dem eine gleiche Behandlung aller Heimtypen erreicht werden soll. Zudem schafft das Gesetz die Grundlage für den Beitritt des Kantons Luzern zur «*Interkantonalen Heimvereinbarung*», der er mangels gesetzlicher Grundlagen erst provisorisch beigetreten ist.

Der Regierungsrat des **Kantons Zug** beabsichtigt, die *Übereinkunft mit der Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindeter* auf Ende 1987 aufzukündigen. Er möchte sich vom Kantonsrat ermächtigen lassen, eine eigene Regionalstelle einzurichten. Zug war 1958 der interkantonalen Übereinkunft über die Errichtung und den Betrieb der Regionalstelle Zentralschweiz für die Eingliederung Invalider in das Erwerbsleben beigetreten, die sich in Luzern befindet. Seit Jahren jedoch stellen Vertreter in der IV-Kommission der sechs Kantone der Zentralschweiz fest, dass die Regionalstelle in bezug auf die Durchführung der Eingliederungsmassnahmen unbefriedigend arbeitet, wobei verschiedene Faktoren für diesen Zustand verantwortlich sind. Die 25jährige Erfahrung hat nun nach Auffassung der Zuger Regierung «gezeigt, dass im Interesse der Invaliden die Eingliederung in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben direkter und eingehender angegangen werden muss». Die Zuger Regierung will nun den mutigen Schritt vollziehen und auf Ende 1987 aus dem Konkordat von 1958 austreten.

Joachim Eder, Zug

Generalversammlung der Zentralschweizer Heimleiter

Vor zwölf Jahren haben sich Heimleiterinnen und Heimleiter aus den Urkantonen unter dem Namen «Regionalverein Zentralschweiz des Vereins für Schweizerisches Heimwesen VSA» zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. An ihrer Generalversammlung 1986 im Wohnheim «Lindenfeld» in Emmen liessen sie sich über «Die Entwicklung des Sozialwesens in der Gemeinde Emmen» orientieren, nahmen Einblick in ein «Heim für alleinstehende und fürsorgebedürftige Männer» und ernannten erstmals drei Ehrenmitglieder.

Zur ordentlichen Generalversammlung trifft sich der Regionalverein Zentralschweiz abwechselnd bei Kollegen, die vom verfügbaren Platz her, aber auch dank der positiven Einstellung der Heimkommission zur Vereinsarbeit, in der Lage sind, eine

solche Tagung bei sich aufzunehmen. Diesmal war Beat Grau, der dem Wohnheim «Lindenfeld» in Emmen vorsteht, Gastgeber der recht zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, von denen der Zentralpräsident des VSA, Martin Meier aus Bern, sowie der Sozialvorsteher der Gemeinde Emmen, Josef Zwyer, ganz besonders herzlich begrüßt wurden.

Präsident Hansruedi Salzmann vom Alters- und Pflegeheim Herdschwand in Emmenbrücke, der die Leitung des Regionalvereins vor einem Jahre von Roney E. Züblin, dem Spital- und Altersheimverwalter von Cham, übernommen hatte, führte in ansprechender Art durch die Generalversammlung und liess im Kernstück der Tagung, seinem ersten Jahresbericht, das vergangene Vereinsjahr nochmals Revue passieren.